



Merkblatt für Praktikanten im Pflegebereich

Für das Praktikum benötigen Sie ein ärztliches Attest über Ihre gesundheitliche Eignung für das Praktikum sowie den Nachweis über eine ausreichende Immunisierung. Hierzu gehört auch eine Pertussis- und Varizellenimpfung bzw. Immunität. Im allgemeinen Pflegebereich ist die Immunisierung nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausreichend. Bei einem Einsatz in den Bereichen Kinderklinik, Geburtshilfe und Gastroenterologie erwarten wir zusätzlich einen Impfschutz gegen Hepatitis A, die Impfung gegen Pertussis (Keuchhusten) wird dringend empfohlen. Die Kosten für die erforderlichen Impfungen werden vom Caritas-Krankenhaus nicht übernommen. Wenn Sie noch nicht volljährig sind, muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen ohne die Vorlage dieser Formulare kein Praktikum ermöglichen können.

Ziel des Praktikums ist

- Einblick in die Aufgaben und Funktionen einer Klinik zu erhalten,
- die Aufgabenbereiche der MitarbeiterInnen – insbesondere im Pflegedienst – kennen zu lernen,
- den Patienten in seiner Ausnahmesituation sehen und lernen, auf ihn einzugehen und den richtigen Umgang mit ihm zu pflegen, soweit dies der Praktikumsrahmen zulässt.

Aufgaben der Praktikanten:

Es liegt im Ermessen des Fachpersonals zu entscheiden, welche Tätigkeiten eine Praktikantin/ein Praktikant auf Grund ihrer/seiner Fähigkeiten übernehmen kann und darf. Für alle Tätigkeiten, die an die Praktikanten delegiert werden, ist letztendlich die für den Patienten zuständige examinierte Pflegekraft verantwortlich.

Pflegerische Tätigkeiten:

- Mithilfe bei allen pflegerischen Tätigkeiten
- Übernahme von Teilkörperpflege
- Mithilfe bei der Ganzkörperwäsche
- Hilfestellung bei Ausscheidungen
- Übernahme bzw. Mithilfe bei der Mobilisation und Lagerung
- Ermittlung der Vitalzeichen incl. Körpergröße und Gewicht
- Teilnahme an Visiten und Übergaben
- Bei Neuaufnahmen den Patienten mit den Räumlichkeiten und der Bettumgebung vertraut machen
- Hilfestellung beim An- und Auskleiden und Versorgung des Gepäcks
- Weitergabe von Besonderheiten bei Patienten
- Servieren und abtragen der Menüs, sowie Hilfestellung bei der Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme
- Essenseingabe bei Patienten mit ausreichendem Schutz- und Schluckreflex
- Übernahme von Patientenbegleitung, sofern der Patient kreislaufstabil ist
- Besorgungen für Patienten übernehmen, z.B. Telefonkarten aufladen.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten:

- Ordnung halten im direkten Umfeld der Patienten
- Reinigung und Wischdesinfektion von Nachttisch

- Reinigung und Wischdesinfektion von Geräten (z.B. Sitzwaage, Rollstuhl, Infusionsständer; ausgenommen medizinische Geräte, die in Betrieb sind und ein Verstellen während des Reinigungsvorgangs möglich ist!)
- Aufräumen/Säubern in den Nebenräumen der Station
- Schränke auswaschen (viertel-/halbjährlich)
- Hol- und Bringedienst übernehmen
- Pflegeschränke in den Patientenzimmern auswaschen und bestücken nach Standard
- Essensbestellung und Stationsbestellung
- Bei Bedarf Aufrüsten der Bettplätze
- Pflegewagen reinigen und aufrüsten.

Besondere Hinweise:

Es gilt die Schweigepflicht in gleicher Weise wie für alle anderen Mitarbeiter im Krankenhaus. Das bedeutet: Jede Verwendung personenbezogener Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck ist aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen während und nach einer Tätigkeit im Caritas-Krankenhaus nicht gestattet. Insbesondere ist die Weitergabe von Daten an unbefugte Dritte innerhalb und außerhalb des Krankenhauses untersagt; hierzu gehören auch Lehrer, Mitschüler, Eltern, usw. Bereits der Name des Patienten gehört zu den geschützten personenbezogenen Daten.

Die Dienstkleidung wird den Praktikanten in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Sie dient zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter. Das Tragen von Privatkleidung unter der Dienstkleidung ist zulässig. Die Unterarme müssen frei sein. Nach Möglichkeit ist die Dienstkleidung oft zu wechseln. Sie darf nicht außerhalb des Krankenhauses (auch nicht auf dem Weg von und zur Arbeit) getragen werden.

Geeignete, bequeme Schuhe (z. B. helle Turnschuhe, geschlossen, abwaschbar) muss der Praktikant selbst zum Praktikumseinsatz mitbringen.

Die für die Klinik gültigen Hygienevorschriften sind bindend. Mit den speziellen Hygienebestimmungen des Einsatzortes werden die Praktikanten während ihrer Tätigkeit vertraut gemacht.

Praktikanten sollen in den Dienstbetrieb mit einbezogen werden, sich interessiert beteiligen, informieren und Fragen stellen. Bei Problemen während des Praktikums ist neben der Stationsleitung die Leitung des Pflegedienstes jederzeit Ansprechpartner.

Praktikanten unterstehen der Leitung des Pflegedienstes. Sie teilt die Praktikanten den einzelnen Stationen zu und überträgt damit den Mitarbeitern dieser Station – im Besonderen der Stationsleitung – die Weisungsbefugnis.

Im Krankheitsfall während des Praktikums melden Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrer Stationsleitung oder im Sekretariat der Pflegedirektion.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7,8 Stunden. Die Pausenzeiten (1 Stunde bei Jugendlichen unter 18 Jahren, 30 Minuten bei volljährigen Praktikanten) müssen eingehalten werden. Bitte melden Sie sich am 1. Arbeitstag um 8:00 Uhr im Sekretariat der Pflegedirektion, Haus A, Sockelgeschoss. Nachdem dort alle Formalitäten erledigt wurden, werden Sie zu Ihrem Einsatzort begleitet. Die übrigen Dienstzeiten wird die zuständige Pflegekraft mit Ihnen absprechen.